

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

Seminar-Nr.: **SR005**
Datum: **26.01. – 31.01.2025**
Beginn: 18.00 Uhr
Ort: Landhotel & Seminarpark RÖSSLE
74597 Stimpfach-Rechenberg

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion

- Betriebsrat
- Jugend- und Auszubildendenvertretung
- Schwerbehindertenvertretung
- Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.



Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen, Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

26.01. bis 31.01.2025

Ausschreibung 2025
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX



THEMENPLAN

Mitbestimmung und Betriebsratshandeln (Betriebsräte II – Modul 1)

Seminarnummer: SR005

Das Seminar ist Teil der Grundlagenbildung für die Betriebsratsarbeit und vermittelt einen Überblick über die wesentlichen Mitbestimmungsrechte und den daraus resultierenden Grundzügen des Betriebsratshandelns.

Seminarinhalt

- Kernbereiche des Betriebsratshandelns, Erfahrungen und Handlungsprobleme in den Bereichen Arbeitsorganisation, Arbeitsbelastung und Gesundheitsschutz
- Vertiefung betriebsverfassungsrechtlicher Beteiligungsrechte
- Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats in den genannten Kernbereichen und die Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats an ausgewählten Praxisbeispielen
- Rechtsgrundlagen und Vorgehensweisen anhand praktischer Beispiele: Zusammenarbeit mit den Gewerkschaften, Arbeitsteilung, kooperative Arbeit im Betriebsrat, Beteiligung der Beschäftigten
- Vorgehensweise bei Konflikten, die Regelung von Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber (Arbeitsgericht, Einigungsstelle)
- Vereinbarungsformen mit dem Arbeitgeber unter Beachtung betriebsverfassungsrechtlicher und weiterer gesetzlicher Bestimmungen

Die Seminarinhalte werden im Plenum, in Arbeitsgruppen und Diskussionsrunden unter Anwendung verschiedener Moderationstechniken vermittelt.

Ihr Vorteil

Sie sind in der Lage, die Interessen der Beschäftigten beteiligungsorientiert zu vertreten und durchzusetzen.

Sie lernen an Praxisbeispielen, wie Sie die Mitbestimmungsrechte umsetzen und rechtssicher vom Arbeitgeber einfordern können.

Sie kennen die Vorgehensweise bei Konflikten und wissen, wie Streitigkeiten mit dem Arbeitgeber geregelt werden können.

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit«

Warum beginnen unsere Seminare »Mitbestimmung und Betriebsratshandeln« bereits am Sonntagabend?

Bei Seminarbeginn gibt es viele Fragen zu klären. Wer sind die Referentinnen und Referenten? In welchen Firmen arbeiten die Teilnehmenden? Wie wird das Seminar ablaufen und was erwartet mich in der Seminarwoche? Was hat das Hotel zu bieten und welche Angebote gibt es in der Umgebung? Diese und andere Fragen werden nach dem Abendessen beantwortet.

ORGANISATORISCHES

| | | |
|----------------------|-----------------|------------|
| Seminargebühr | 1.150,00 | EUR |
| Übernachtung | 523,35 | EUR |
| Verpflegung* | 546,20 | EUR |

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Bücherpaket

Fachliteratur ist im Seminarpreis enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.
Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogebühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.